

Absolut|impact

Nachhaltige Perspektiven
für institutionelle Investoren



#01/2024

kommentar

ESG-Rating-Verordnung der EU – das Ende des „Wilden Westens“

PROF. DR. ANDREAS RASCHE
Copenhagen Business School

ESG-Rating-Verordnung der EU – das Ende des „Wilden Westens“



PROF. DR. ANDREAS RASCHE Professor of Business in Society, Associate Dean, Copenhagen Business School, Dänemark

Lange Zeit glich die ESG-Ratingbranche dem Wilden Westen – es mangelte ihr an Transparenz und sie blieb weitgehend unreguliert. Dies ändert sich nun, zumindest in Europa. Im Februar 2024 erzielten die Europäische Kommission und das Parlament eine lang erwartete vorläufige Einigung über eine ESG-Rating-Verordnung. Drei Bereiche sind besonders erwähnenswert und werden sich auf die künftige Entwicklung der Ratings auswirken.

Aufsicht In der EU ansässige Ratinganbieter müssen von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) zugelassen werden und Transparenzanforderungen erfüllen, insbesondere in Bezug auf ihre Methodik und Informationsquellen. Kleinere Ratingagenturen können eine fakultative dreijährige Registrierungsregelung in Anspruch nehmen, während außereuropäische Ratinganbieter von einem anderen ESMA-zugelassenen Ratinganbieter oder einer von der ESMA anerkannten Finanzaufsichtsbehörde bestätigt werden müssen.

Interessenkonflikte Die verschiedenen Geschäftstätigkeiten der Ratinganbieter müssen getrennt werden, um Interessenkonflikte zu vermeiden. Die EU-Regulierungsbehörden erklärten jedoch auch, dass keine separaten juristischen Personen gegründet werden müssen, wenn die Ratinganbieter nachweisen können, dass ihre Tätigkeiten klar getrennt sind und keine Interessenkonflikte bestehen. Dieser Teil trägt dazu bei, gute Governance-Praktiken zu etablieren, die die Integrität der Produktangebote gewährleisten.

Transparenz Die neue Verordnung sieht vor, dass die Agenturen, wenn nur ein einziges Rating (E, S und G) abgegeben wird, die Gewichtung der drei Dimensionen transparent machen müssen. Sie müssen auch angeben, ob sich das Rating nur auf die E-, S- und G-Risiken des Unternehmens bezieht oder auch auf den sozialen und ökologischen Impact. Bei Umweltratings muss ausdrücklich angegeben werden, ob das Unternehmen das Pariser Klimaabkommen einhält.

»Die geplante Verordnung ist ein wichtiger Schritt hin zu klaren, verständlichen und nützlichen Regeln für ESG-Ratings.«

Die geplanten Änderungen in den drei Bereichen kommen zur rechten Zeit, da der Druck zur Regulierung der Anbieter von ESG-Ratings immer stärker wird. Zu oft ist unklar, was die Ratings genau messen, welche Annahmen ihrer Analyse zugrunde liegen und welche Methoden bei der Bewertung verwendet werden. Dieser Mangel an Transparenz hat das Vertrauen der Anleger in die finalen Ratingergebnisse sukzessive untergraben. Diese neue Verord-

nung ist daher ein wichtiger Schritt hin zu klaren, verständlichen und nützlichen Regeln für ESG-Ratings.

Die vorgeschlagene EU-Verordnung ist eine direkte Antwort auf die Empfehlungen der Internationalen Organisation der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) aus dem Jahr 2021. Da auch andere Länder (z. B. Großbritannien) Vorschriften in diesem Bereich entwickeln, ist es wichtig, dass ein gewisses Maß an Vergleichbarkeit und idealerweise Interoperabilität gegeben ist. Die ESG-Ratingbranche ist weltweit tätig, weshalb die nationalen und regionalen Vorschriften aufeinander abgestimmt werden müssen. Ein Flickenteppich aus inkompatiblen nationalen und regionalen Maßnahmen wird nicht den gewünschten und notwendigen Fortschritt bringen.

Die vereinbarte Verordnung muss noch vom Europäischen Rat und vom Parlament formell genehmigt werden und ist 18 Monate nach ihrem Inkrafttreten anwendbar. Zweifellos ist die Verordnung von entscheidender Bedeutung für die Verbesserung der Qualität und Zuverlässigkeit von ESG-Informationen. Wir müssen jedoch bedenken, dass Ratings nur so gut und zuverlässig sind wie die zugrunde liegenden Rohdaten. Daher ist es wichtig, diese Verordnung in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Das reibungslose Funktionieren des gesamten ESG-Informationsmarktes hängt vor allem von der Bereitstellung entscheidungsnützlicher Unternehmensangaben ab, wie sie in den neuen europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) gefordert werden.

Absolut|impact

Nachhaltige Perspektiven
für institutionelle Investoren



artikel

Investor

Zukunftsfähig Wirtschaften

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes

Auswirkungen von CO₂-Reduktionszielen auf Aktienportfolios

DR. CHRISTIAN JASPERNEITE, DR. REBEKKA HALLER | M.M. Warburg & CO

Trends in der nachhaltigen Kapitalanlage der Versicherer

JÖRG ASMUSSEN | GDV

ESG-Kriterien in der strategischen Asset-Allokation

MICHAEL KREIBICH, DR. ADRIAN PRESSE | Berenberg

Bewertung des Biodiversitäts-Footprints von Unternehmen

STEVE FREEDMAN | Pictet

Nachhaltige Steuerung von Immobilienportfolios in der Praxis

PROF. DR. HENRIC HAHR | Real Blue

CLAUDIO TSCHÄTSCH | Drees & Sommer

Serie ESG-Messung

Nachhaltigkeitsrating von Commodities

REINHARD FRIESENBIHLER, CHRISTIAN LOY, CLAUDIA SCHNIRCH | rfu

kommentare

Prof. Dr. Andreas Rasche

Copenhagen Business School

Mathilde Dufour

Mirova

kompakt

Sabine Döbeli

Swiss Sustainable Finance

Finanzplatz Schweiz: Wandelndes Umfeld für nachhaltige Anlagen

perspektiven

Dr. Joachim Lohse

ZIA Zentraler Immobilien Ausschuss

Ehrgeiz und Pragmatismus für wirksamen Klimaschutz

Printausgabe

Hier können Sie eine kostenlose Probeausgabe des Absolut|impact #01|2024 anfordern.

Absolut
research